EXISTENZSICHERUNGSFONDS DER METALLVERARBEITENDEN INDUSTRIE

ESFMI - Arbeiter PA 111

MITTEILUNG AN DIE GEWERKSCHAFTLICHEN ZAHLSTELLEN - 2021-01

Betreff: ADMINISTRATIVE VEREINFACHUNG BEI DER ZAHLUNG DER KRANKHEITSENTSCHÄDIGUNGEN

Zusätzlich zu den bestehenden Regelungen bezüglich der Zahlung der Krankheitsentschädigungen und nach Genehmigung durch das Kollegium von Sachverständigen wird ab dem 1. Mai 2021 die nachstehende administrative Vereinfachung angewendet:

Aktuelle Lage:

- Ein(e) Arbeiter(in) wird krank (kein Arbeitsunfall oder Berufskrankheit).
- Eine Karte für Anspruchsberechtigte wird im Bereich der Krankheit oder älteren Kranken ausgestellt.
- Die Karte für Anspruchsberechtigte wird dem Arbeiter / der Arbeiterin zugesandt werden.
- Er/sie muss diese Karte für Anspruchsberechtigte seiner/ihrer Gewerkschaft oder dem intergewerkschaftlichen Dienst innerhalb des Fonds übergeben.
- Die Gewerkschaften oder der intergewerkschaftlichen Dienst senden dann entweder maximal 14 Quittungsscheine im Bereich der Krankheit oder 14 und mehr Quittungsscheine, auf Anfrage, im Bereich der älteren Kranken.
- Die Krankenkasse füllt die Quittungsscheine für jeden Monat der Krankheit aus.
- Auf der Grundlage der ausgefüllten Quittungsscheine wird der Arbeiter/die Arbeiterin die Krankheitsentschädigungen oder Entschädigungen für ältere Kranken von den Gewerkschaften oder dem intergewerkschaftlichen Dienst erhalten.

Zusätzliche Lage:

In Anbetracht der Tatsache, dass viele Krankenkassen bereits digitale Bescheinigungen zur Verfügung stellen und der Arbeiter/die Arbeiterin seine/ihre persönliche Lage auch über digitale Plattformen konsultieren kann, wird die nächste zusätzliche administrative Regelung möglich werden:

Neben der bestehenden Regelung, die behalten wird, wird auch eine digitalisierte Methode der Bescheinigungen akzeptiert.

Der Arbeiter/die Arbeiterin hat drei Möglichkeiten:

- Er/sie legt monatlich eine digitale Bescheinigung der Krankenkasse, eine Erklärung der Krankenkasse oder ein ausgefülltes Quittungsschein vor.
- Er/sie legt eine digitale Bescheinigung, eine Erklärung der Krankenkasse oder die Quittungsscheine für mehrere Krankheitsmonate vor.
- Er/sie legt eine digitale Bescheinigung, eine Erklärung der Krankenkasse oder die Quittungsscheine für den gesamten Zeitraum der Krankheit vor.

Die gewerkschaftlichen Zahlstellen werden aufgefordert, diese administrative Vereinfachung im Bereich der Krankheit oder der älteren Kranken zu beachten.

Mitteilung verschickt im 04/2021

Tel. Kunnen Peter +32 2 504 97 65
Tel. Zentrale +32 2 504 97 60
info@fondsmet.be

Ravensteingalerij 27 Briefkasten 7
1000 BRÜSSEL